

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 17.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 1648/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung
- Bürgerhaus Alach (Ersatzbeschaffungen)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung für das Bürgerhaus Alach finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind ausschließlich für die Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen, insbesondere Geschirr, Gläser, Transportkisten sowie Reinigungsutensilien, vorgesehen. Die Durchführung der Anschaffungen ist bereits vor der abschließenden Beschlussfassung zulässig.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in